



Liebe Freunde und Mitglieder der CDL,

im deutschen Embryonenschutzgesetz ist klar geregelt, dass mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer es unternimmt, bei einer Frau, welche bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen (Ersatzmutter), eine künstliche Befruchtung durchzuführen oder auf sie einen menschlichen Embryo zu übertragen. Der Fall Jens Spahn hat die Debatte wieder voll in Gang gebracht, denn was verharmlosend „Leihmutterschaft“ genannt wird, ist im Ausland teilweise erlaubt. Wer sich also über deutsches Recht hinwegsetzen möchte und genügend Geld hat, kann dafür bezahlen, den Körper einer Frau als Dienstleistung oder Handelsware zu benutzen und das Kind dann zu kaufen.

Völlig falsche Richtung bei Diskussion über Leihmutterschaft

Dass nach dem notwendigen Rücktritt von Spahn als Fraktionsvorsitzendem nun wieder über die Legalisierung der Leihmutterschaft gesprochen wird, geht in die völlig falsche Richtung. So lässt sich die gescheiterte Kandidatin für das Bundesverfassungsgericht, Brosius-Gersdorf, beim ZDF dahingehend ein, dass Frauen selbstbestimmt entscheiden sollten, ob sie ein Kind für jemand anderen austragen wollen, und fordert eine gesetzliche Regelung zur Zulassung der Leihmutterschaft. Brosius-Gersdorf verkennt dabei die Rechte der Kinder völlig und die Tatsache, dass in der Realität oft Zwangslagen der Frauen ausgenutzt werden. Welche Frau bringt gerne geplant ein Kind zur Welt, bei allen Anstrengungen einer Schwangerschaft, und gibt es dann sofort ab, als wäre während der Schwangerschaft keine emotionale Bindung entstanden. Statt über die Ermöglichung von Leihmutterschaft

zu diskutieren, müssen wir ein weltweites Verbot erreichen. Ein wesentlicher Schritt in diese Richtung war der deutliche Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Reem Alsalem, aus 2025. Die Praxis der Leihmutterschaft ist hiernach von „Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen und Kinder geprägt. Sie festigt patriarchale Normen, indem sie die Körper von Frauen zur Ware macht und zu Objekten degradiert sowie Leihmütter und Kinder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen aussetzt“. Der Bericht stützt die schon seit Langem vorgetragenen Argumente gegen Leihmutterschaft. Zum einen stellt sie die Ausnutzung von Frauen durch kommerzielle Vermittler dar, durch die wohlhabende „Wunscheltern“ globale Ungleichheiten ausnutzen können, um sich Kinder austragen zu lassen. Zu bedenken ist hier, ob nicht sogar ein Verstoß gegen die Menschenwürde vorliegt, da die austragende Mutter durch die reichen „Besteller des Kindes“ zur Sache degradiert wird. Auf die Menschenwürde kann auch nicht verzichtet werden, denn sie ist nicht disponibel.

Das Kind wird bei Leihmutterschaft zum Produkt

Der Bericht zieht den Vergleich zwar nicht, aber die Parallele zum Organhandel ist nicht weit. Auch hier hätte eine Legalisierung verheerende Folgen. Bei der Leihmutterschaft gibt es aber noch eine weitere Person mit Grund- und Menschenrechten – das Kind. Das Kind wird zum vermittelten Produkt, zum vertraglichen Objekt. Es wird gekauft und von der austragenden Mutter getrennt. Welche psychischen Wirkungen dies auf Kinder hat, kann nur annähernd erfasst werden. So kann der sofortige Wechsel nach der Geburt von der Schwangerschaftsmutter zu den „Bestellern des Kindes“ die wichtige erste emotionale Prägung und Bindung stören. Hinzu kommen Fragen nach dem eigenen Wert oder dem Grund der Trennung von der austragenden Mutter, was zu Identitätskrisen und psychischen Verwirrungen führen kann, die sich besonders in der Pubertät zeigen. Die Politik muss daher schnellstens zu einem Verbot und der strafrechtlichen Ächtung auch der im Ausland durchgeführten Leihmutterschaft kommen. Daneben sollte es ein einheitliches Verbot in der EU geben. Letztlich muss sich Deutschland international für die Umsetzung der Vorschläge aus dem Bericht der UN-Sonderermittlerin einsetzen. Wenn sich CDU und CSU hier klar positionieren, können sie in der Familienpolitik wieder Vertrauen zurückgewinnen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Prof. Patrick Sensburg

Causa Spahn und die Leihmutterschaft

Die Debatte um Leihmutterschaft sorgt bundesweit für Diskussionen. Nach den Fällen Hendrik Streeck und Jens Spahn fordert die CDL eine klare politische Auseinandersetzung und Konsequenzen im Umgang mit diesem Thema.

In den vergangenen Wochen diskutierten große Teile Deutschlands über das Thema „Leihmutterschaft“. Schon nachdem der CDU-Politiker Hendrik Streeck bekannt gab, dass er und sein Mann Väter geworden seien, gab es viele kritische Reaktionen. Der Verdacht, dass ihr Kind in Amerika durch eine Leihmutter



Jens Spahn, ehemaliger Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU

ausgetragen wurde, liegt zwar sehr nahe, ist aber offiziell nicht bestätigt worden. Trotzdem haben wir an Generalsekretär Linne-mann einen Protestbrief geschrieben, der das Thema der Leih-mutterschaft generell behandelt hat. Als Jens Spahn durch eine Story in der Bildzeitung seine Vaterschaft bekannt gab und der Öffentlichkeit mitteilte, dass sein Mann biologischer Vater des Sohnes sei, der von einer Leihmutter ausgetragen wurde, haben wir uns, nach Beratung im Bundesvorstand, dazu entschlossen, öffentlich den Rücktritt von Herrn Spahn als Fraktionsvorsitzen-dem zu fordern:

CDL-Vorstand fordert Rücktritt von CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendem Jens Spahn

Als Fraktionschef hat Jens Spahn aufgrund der Inanspruchnahme einer sogenannten Leihmutterschaft in den USA seine Glaubwürdigkeit verloren. Als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion trägt er eine besondere politische und persönliche Verantwortung für sein repräsentatives Handeln, nicht nur nach außen, sondern gerade auch innerhalb der Union. Mit einer Auftragsvergabe an eine Leihmutter in den USA hat sich Spahn über in Deutschland geltendes Recht hinweggesetzt sowie über alle Grundsätze und Beschlüsse seiner Partei. Dies ist, wie die wachsende öffentliche Empörung zusätzlich unterstreicht, ein Beleg für eine irritierende Doppelmoral und bestärkt leider viele Wähler und Wählerinnen darin, politisches Vertrauen in die inhaltliche Verlässlichkeit und christliche Wertorientierung der Unionsparteien zu verlieren.

Der Bundesvorstand der Christdemokraten für das Leben (CDL) fordert daher Jens Spahn auf, von seinem Amt als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU im Deutschen Bundestag zurückzutreten. Durch dieses Amt steht Herr Spahn an exponierter Stelle der Legislative. In Deutschland gilt aus Schutzgründen für Frauen und Kinder ein Verbot der Leihmutterschaft. Frauen sind keine „bezahlbaren Brutkästen“ und Kinder keine „bestellbare Ware“. Als Minister und Vertreter der CDU/CSU hatte Spahn dieses grundsätzliche Verbot bisher sogar mitgetragen, um es nun aber gezielt privat zu umgehen.

Derzeit wird in vielen Ländern und auch innerhalb der Europäischen Union an einer breiten Ächtung der Leihmutterschaft gearbeitet. Denn solange Gesetze im In- und Ausland noch Schlupflöcher lassen, wird es finanzstarken Paaren und Singles weiter möglich bleiben, sich mit hohen Geldbeträgen im Ausland ihren Kinderwunsch durch Leihmutterschaft und selektierten Embryonentransfer zu erfüllen. Viele dieser so gezeugten Kinder haben damit vier Elternteile: eine Eizellspenderin, eine Leihmutter,



Frauen werden oft aus finanziellen Gründen zu Leihmüttern

einen biologischen Vater, einen „sozialen“ Vater/Partner. Gerade als ehemaliger Gesundheitsminister ist Jens Spahn auch ausreichend über diese medizinischen „Schattenmärkte“ und über die gesundheitlichen Risiken für die Eizellspenderinnen wie auch die der austragenden Leihmütter informiert, die diese Frauen meist ausschließlich aus wirtschaftlicher Not auf sich nehmen.

Die CDL kritisiert bereits seit Jahren vehement, dass diese wachsenden, finanziell sehr attraktiven neuen Märkte ethisch überaus verwerflich und menschenverachtend sind und dringend national wie international rechtlich gestoppt werden müssen. Sie gehen zu Lasten der Schwächeren, zu Lasten von Frauen und Kindern. Der letzte Parteitag der CDU hat dies ausdrücklich bestätigt und gefordert, diese Gesetzeslücken auch in Deutschland kurzfristig zu schließen. Dies wird nun ausgerechnet durch Ex-CDU-Gesundheitsminister Jens Spahn bewusst konterkariert. Daher ist zur Lösung dieser ersten Glaubwürdigkeitskrise für die Union der Rücktritt Spahns erforderlich.

Interview aus der Zeitung „Die Tagespost“

„Das lässt sich nicht mit dem christlichen Menschenbild vereinbaren“

Brosius-Gersdorf, Teil 2? Die stellvertretende Vorsitzende der Christdemokraten für das Leben, Odila Carbanje, sagt: Auch bei der Leihmutterschaft dreht sich alles um Art. 1 GG.

Wie ist Ihr Eindruck? Beim Fall Brosius-Gersdorf haben Tausende an Abgeordnete geschrieben und ihrem Unmut Luft gemacht. Wiederholt sich das?

Bei Frau Brosius-Gersdorf ging es den vielen Protestlern hauptsächlich um ihre Positionierung zum Lebensschutz, explizit darum, dass sie dem ungeborenen Kind die Würde, die jedem Menschen in Artikel 1 des GG zugesprochen wird, nicht zugestehen wollte. Auch bei dem Fall Spahn dreht sich alles um Artikel 1 GG. Die Würde von Frauen wird bei der Leihmutterschaft mit Füßen getreten und das Kind wird zur Ware. Das lässt sich nicht mit dem christlichen Menschenbild vereinbaren, das die CDU für ihre Politik als Grundlage bezeichnet. Der breiten Basis der Partei sind diese Grundwerte aber noch sehr wichtig. Diese Basis ist auch ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Insofern gibt es eine ähnlich große Protestwelle, da der sogenannte Markenkern der CDU in beiden Fällen betroffen ist.

Ist die Art und Weise, wie Jens Spahn agiert hat, symptomatisch für einen Teil der Parteiführung? Gibt es dort überhaupt noch eine Sensibilität für Lebensrechtsfragen?

Auch wenn man oftmals den Eindruck hat, dass das Lebensrecht nicht mehr auf großes Interesse bei der CDU trifft, ist diese Annahme falsch. Es ist der CDU zu verdanken, dass es den Paragraphen 218 StGB überhaupt noch gibt, den die Ampelregierung mit allen Tricks versucht hat, in der vergangenen Legislaturperiode abzuschaffen. Auch heute gibt es solche Versuche, die die CDU bisher mit Erfolg unterbunden hat.

Wenn Sie im Adenauer-Haus arbeiten würden, was würden Sie jetzt tun, damit die Union verlorenes Vertrauen wieder zurückgewinnt?

Wir würden als Erstes die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen überprüfen lassen wollen. Über 100.000 gemeldete Abtreibungen plus Dunkelziffer können nicht weiter hingenommen werden. Wir würden ein umfassendes Familienförderungsprogramm vorschlagen, mit Schwerpunkt auf Ermutigung zu Kindern und einer echten Wahlfreiheit für Eltern, ihre Kinder auch selbst betreuen zu können. Wir haben die niedrigste Geburtenrate seit dem Zweiten Weltkrieg und trotzdem sind Familien die Leidtragenden der jetzigen Reformen. Auch am Lebensende darf der Staat die Menschen nicht allein lassen. Es ist zutiefst inhuman, die Sterbehilfe als Möglichkeit zu erlauben. Man muss Menschen die Ängste nehmen und sich um sie kümmern. Ein Ausbau der Palliativmedizin würde dazu beitragen.

Die AfD ist sehr darum bemüht, sich als Lebensrechtspartei zu profilieren. Ist sich die Union dieser Gefahr bewusst?

Das muss man die CDU selbst fragen. Aber sie muss die enttäuschten Menschen ernst nehmen, die sich von einer CDU-Regierung einfach eine andere Politik gewünscht haben. Sie sollte auch mehr Flagge zeigen und zum Beispiel zum „Marsch für das Leben“ im September gehen. Ich lade sie dazu auf jeden Fall herzlich ein.

Mit Dank an Sebastian Sasse von der Zeitung „Die Tagespost“, in der das Interview am 19. Juli 2026 erschienen ist.

Zum Beitrag bei „Die Tagespost“



<https://www.die-tagespost.de/politik/das-laesst-sich-nicht-mit-dem-christlichen-menschenbild-vereinbarem-art-277100>

Aus der Ansprache von Papst Leo XIV. an das Diplomatische Korps am 9. Januar 2026

„(...) In Anbetracht dieser tiefgründigen Anschauung vom Leben als einem Geschenk, das es zu bewahren gilt, und von der Familie als seiner verantwortlichen Hüterin, ergibt sich die kategorische Ablehnung von Praktiken, die den Ursprung des Lebens und seine Entwicklung verhindern oder instrumentalisieren. Dazu gehört die Abtreibung, die ein werdendes Leben beendet und die Annahme des Geschenks des Lebens verweigert. (...) **Das vorrangige Ziel muss weiterhin der Schutz eines jeden ungeborenen Kindes und die**

wirksame und konkrete Unterstützung einer jeden Frau sein, damit sie das Leben annehmen kann.

Ebenso gibt es das Phänomen der **Leihmutterschaft**, die durch die Umwandlung der Schwangerschaft in eine verhandelbare Dienstleistung sowohl die Würde des zu einem ‚Produkt‘ reduzierten Kindes als auch der Mutter verletzt, indem sie deren Leib und den Prozess der Fortpflanzung instrumentalisiert und das ursprüngliche Beziehungsgefüge der Familie entstellt. (...)“

Am 24. September wäre unsere Gründungsvorsitzende Johanna Gräfin von Westphalen 90 Jahre alt geworden. Die CDL ist ihr zu unendlichem Dank verpflichtet und wir freuen uns, Ihnen die gerade erschienene Broschüre der „Stiftung Ja zum Leben“ vorstellen zu können. Gerade die Mitglieder unter uns, die sie noch persönlich erlebt haben, werden sich beim Lesen an „unsere Gräfin“ noch einmal in besonderer Weise erinnern:

Dem Leben verpflichtet: Johanna Gräfin von Westphalen

Johanna Gräfin von Westphalen hat ihr ganzes Leben der Hilfe schwangerer Frauen und dem Schutz ungeborener Menschen gewidmet. Anlässlich ihres diesjährigen 90. Geburtstages und 10. Todestages erinnert die STIFTUNG JA ZUM LEBEN mit einer Gedenkschrift an ihre Stifterin.

Die Broschüre trägt den Titel „Dem Leben verpflichtet“ und entfaltet das Leben der Gräfin von Westphalen in fünf kompakten biographischen Aufsätzen, die von Familie, Weggefährten und



Die Gedenkschrift zu Johanna Gräfin von Westphalen

Mitarbeitern liebevoll zusammengestellt wurden. Hedwig Freifrau von Beverfoerde, Großcousine der Gräfin, beschreibt detailreich die familiäre Herkunft und Prägung der Gräfin. Johanna Waldstein-Wartenberg, Enkelin der Gräfin, schildert ihren Blick auf ihre

„Omama“, die ihr bis heute Vorbild und Beispiel ist. Rainer Klawki, früherer Geschäftsführer der STIFTUNG JA ZUM LEBEN, stellt den katholischen Glauben der Gräfin als Leitstern ihres Wirkens dar. Dr. Claudia Kaminski, langjährige Weggefährtin und Mitglied des Stiftungsrates der STIFTUNG JA ZUM LEBEN, erläutert, welche herausragende Bedeutung Gräfin von Westphalen für die Lebensrechtsarbeit in Deutschland hatte und bis heute hat. Odila Carbanje, Mitarbeiterin der Gräfin in der von ihr mitgegründeten Initiative Christdemokraten für das Leben, fasst das politische Wirken der Gräfin zusammen.

Im Anhang macht die Gedenkschrift der Öffentlichkeit drei Reden zugänglich, die im Rahmen des Requiems der Gräfin gehalten wurden: die Predigt des verstorbenen Salzburger Weihbischofs Andreas Laun, eine Ansprache der katholischen Publizistin Gabriele Kuby und eine Danksagung von Manfred Libner, dem verstorbenen ehemaligen Geschäftsführer der STIFTUNG JA ZUM LEBEN, der die Gräfin über eine lange Wegstrecke mit großem Engagement als enger Vertrauter bei der Stiftungsleitung unterstützt hat.

Die im Dominus-Verlag erschienene Gedenkschrift „Dem Leben verpflichtet“ kann zum Selbstkostenpreis von 4,90 Euro bei der STIFTUNG JA ZUM LEBEN unter shop.ja-zum-leben.de oder per E-Mail an info@ja-zum-leben.de bestellt werden.

CDL INTERN

Große Trauer um Christa Ley

Am 12. Juni ist unser langes Bundesvorstandsmitglied Christa Ley in Köln verstorben. Bis zu ihrem Tod gehörte sie auch dem Landesvorstand von Nordrhein-Westfalen an. Sie begeisterte viele Menschen für den Lebensschutz. Regelmäßig organisierte sie einen Bus im Kreis Recklinghausen und fuhr mit vielen Mitstreitern, die sie gewinnen konnte, zum Marsch für das Leben nach Berlin. Sie pflegte viele Kontakte zu Kirchenvertretern und Politikern und nutzte dabei auch ihre privaten Verbindungen. Ihr Mann, der Arzt Dr. Heinz Georg Ley, der ebenfalls über viele Jahre dem Bundesvorstand und Landesvorstand in Nordrhein-Westfalen angehörte, engagierte sich besonders für sterbende Menschen. So ließ er sich in späteren Jahren noch zum Palliativmediziner ausbilden. Das Ehepaar Ley gründete nach vielen Mühen ein Hospiz, und als ihr Mann selbst schwer erkrankte, pflegte Christa Ley ihn bis zu seinem Tod aufopferungsvoll zuhause. Wir haben mit Christa Ley eine selbstlose, aktive Lebensrechtlerin verloren, die uns alle ein Vorbild war. Zeitlebens schöpfte Christa Ley Kraft aus ihrem tiefen Glauben. Möge der himmlische Vater sie mit offenen Armen empfangen.



Das tragende Fundament des Lebensschutzes

Von Dr. Friederike Hoffmann-Klein (Landesvorsitzende Baden-Württemberg)

Mit Herrn Pfarrer i. R. Winfrid Krause, dem Vorsitzenden des Regionalverbandes Freiburg der ALfA, konnten wir einen namhaften Bibelkenner als Referenten zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Donaueschingen gewinnen, der uns in einem spannenden Vortrag die zahlreichen Bezüge der Bibel zum Lebensrecht aufgezeigt hat. Ein intensiver und lebhafter Austausch prägte die Versammlung.

Der Bibel lässt sich ein Verbot der Abtreibung und auch der Sterbehilfe eindeutig entnehmen. Dennoch ist es nicht der Verbotscharakter, der im Vordergrund steht, sondern eine Wertschätzung des menschlichen Lebens, die in Gott ihre Grundlage hat. In dieser transzendenten Perspektive und Verankerung erfahren der Schutz des Lebens und das entsprechende Anliegen nicht nur eine grundlegende Rechtfertigung. Dieser transzendente Bezugspunkt, der in der Diskussion um das Lebensrecht weitgehend außer Acht gelassen wird, ist das tragende Fundament. Alles Leben, ob geboren oder noch nicht geboren, existiert nicht „einfach so“, sondern ist von Gott gewollt und geschaffen. In den Worten des Referen-

ten: „So zeigt die Bibel des Alten und Neuen Testaments, dass Gott alles Leben, auch das der ungeborenen Kinder und Sterbenskranken, geschaffen hat und liebt, dass das geschaffene Leben unter dem Schutz von Gottes Gebot steht, dass wir nicht töten, nicht abtreiben und auch nicht uns selbst umbringen dürfen.“

Dem allgemeinen Tötungsverbot der Zehn Gebote (Ex 20,13) stehen Beschreibungen zur Seite, die das Leben im Mutterleib preisen. „Du hast mich aus meiner Mutter Leibe gezogen, du liebest mich geborgen sein an der Brust meiner Mutter. Auf dich bin ich geworfen von Mutterleib an, du bist mein Gott von meiner Mutter Schoß an.“ (Ps 22,10 f.) Das Neue Testament beschreibt Johannes den Täufer als „schon von Mutterleib an erfüllt mit dem Heiligen Geist“ (Lk 1,15). In Lk 1,41 wird beschrieben, wie das Kind Elisabeths beim Gruß Mariens im Mutterleib „hüpft“.

Parallelen finden sich in weiteren Literaturstellen der griechischen und römischen Antike.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Sebastian Kunz und seiner Frau Mirjam junge Leute für unseren Vorstand gewinnen konnten.

Hessen wählt neuen Landesvorstand

Dank an Cornelia Kaminski

Auf seiner Mitgliederversammlung in Königstein am 11. Juni 2026 hat der CDL-Landesverband Hessen einen neuen Vorstand gewählt. Die seit 2018 amtierende Vorsitzende Cornelia Kaminski eröffnete die Veranstaltung mit einem aktuellen Vortrag zu einem brisanten politischen Thema: „Markt, Möglichkeiten, Menschenwürde – Was zählt bei der Leihmutterschaft?“, in dem sie mit großer Expertise über die vielfältigen Möglichkeiten und wachsenden Gefahren einer Kommerzialisierung der vermeintlichen „Leihmutterschaft“ aufklärte und neue wissenschaftliche Fakten und Zahlen dazu präsentierte. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an. In ihrem Rechenschaftsbericht bekräftigte die bisherige Landesvorsitzende: *„Der Einsatz für die Menschenwürde und das Recht auf Leben ist leider nicht nur notwendig, sondern wird zunehmend eine Herausforderung. Dass auch ein ungeborener Mensch ein Recht auf Leben hat, ist für viele Menschen – auch in der Politik – offensichtlich keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern muss immer wieder im Dialog und mit sachlichen Argumenten betont und eingefordert werden.“* Die Ehrenvorsitzende der CDL, Mechthild Löhr, dankte Frau Kaminski im Namen der CDL für ihre langjährige engagierte politische Arbeit.

Bei der anschließenden Vorstandswahl wurden neu gewählt: Mechthild Löhr (Vorsitzende), Raif Toma und Völker Höhler (Stellv. Vorsitzende) sowie Leonhard Helm (Schriftführer) und Christian Steidl (Beisitzer).

CDL mit Infostand beim 48. Landesparteitag der CDU NRW



CDL-Infostand beim diesjährigen 48. Landesparteitag der CDU Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Ein spannender Herbst bei der Jungen CDL – Das erwartet dich

Im kommenden Herbst erwarten dich bei der jungen CDL wieder einige spannende Aktivitäten

Marsch für das Leben 2026 in Köln

Am 19. September finden in Köln und Berlin unter dem Motto „Lebensrecht ist Menschenrecht“ wieder die Märsche für das Leben statt, zu denen auch in diesem Jahr einige Tausend Menschen erwartet werden.



Zahlreiche Teilnehmer beim Marsch für das Leben

Du möchtest den Marsch für das Leben nicht allein besuchen? Dann haben wir das richtige Angebot für dich! Wir möchten in diesem Jahr als Junge CDL wieder gemeinsam am Marsch für das Leben in Köln teilnehmen und den Tag anschließend zusammen bei einem Abendprogramm ausklingen lassen. Wenn du ein Zeichen für den Schutz ungeborener Menschen und Hilfe für Schwangere in Not setzen sowie andere engagierte junge Menschen kennenlernen möchtest, dann melde dich ab sofort unter info@cdl-online.de an.

Deutschlandtag der Jungen Union in Bonn

Vom 16. bis 18. Oktober findet in Bonn der Deutschlandtag (DLT) der Jungen Union statt. Auch in diesem Jahr werden wir wieder



Infostand der CDL beim Deutschlandtag der Jungen Union

mit unserem traditionellen Infostand auf dem DLT vertreten sein, um mit Delegierten und Gästen ins Gespräch zu kommen und für den Schutz des menschlichen Lebens zu werben. Du möchtest die Junge CDL kennenlernen oder mehr über unsere Arbeit erfahren? Dann besuche uns gerne an unserem Infostand. Wir freuen uns auf interessante Gespräche, neue Begegnungen und den Austausch mit dir!

Sternenkinderaktion vor Allerheiligen

Wenn Kinder durch eine Fehlgeburt verloren gehen, können die Eltern diese Kinder auf sogenannten Sternenkindergrabfeldern beisetzen. Dort ruhen auch Kinder, die durch eine Spätabtreibung ums Leben gekommen sind und mehr als 500 g gewogen haben. Wir möchten diese Grabstätten pflegen und damit das Andenken an diese Kinder wachhalten.



Voller Tatendrang bei der Grabpflege für Sternenkinder

In der Woche vor Allerheiligen, vom 26. Oktober bis 1. November, planen wir deshalb eine deutschlandweite Aktion zur Pflege der Sternengrabfelder. Wenn du bei der Grabpflege helfen möchtest, dann schreib uns gerne eine E-Mail an: info@cdl-online.de.



Kein Vergessen: Gedenken an Sternenkinder bewahren

Argumente für das Leben – Die SKIP-Argumente

Wer sich in der Politik für den Schutz des menschlichen Lebens einsetzen möchte, sollte seine Position gut begründen können. Deshalb stellen wir in den kommenden Ausgaben von „CDL aktuell“ die wichtigsten Argumente für und gegen den Schutz des ungeborenen Lebens vor. Den Auftakt machen in dieser Ausgabe die sogenannten SKIP-Argumente – vier zentrale Argumente dafür, dass dem ungeborenen Kind vom Beginn seiner Entwicklung an Menschenwürde und ein Recht auf Leben zukommen. In den folgenden Ausgaben werden wir die Einwände gegen diese Argumente diskutieren und ihre Tragfähigkeit prüfen.

Die SKIP-Argumente:

Speziesargument

Das erste der vier Argumente beruht auf einem einfachen, aber einleuchtenden deduktiven Schluss: (1) Jeder Mensch besitzt Menschenwürde. (2) Jeder Embryo ist Mitglied der Spezies Mensch. (3) Also besitzt auch jeder Embryo Menschenwürde.

Auch wenn die erste Prämisse von manchen Philosophen angezweifelt wird, besteht in unserer Gesellschaft weitgehend Konsens darüber, dass jedem Menschen Menschenwürde zukommt. Doch was ist mit der zweiten Prämisse? Handelt es sich beim Embryo bzw. Fetus tatsächlich um einen menschlichen Organismus? Tatsächlich ist der Embryo von Beginn an keine bloße Ansammlung von Zellen, sondern ein sich selbst organisierender, eigenständiger Organismus. Dass dieser Organismus der Spezies „Homo sapiens“ angehört, zeigt sich daran, dass der Embryo von Beginn an über ein eigenes, individuelles, vollständiges und spezifisch menschliches Genom verfügt. Aufgrund dieses eigenen Genoms unterscheidet er sich zudem eindeutig von seinen Eltern und ist somit auch kein Teil des mütterlichen oder väterlichen Organismus.

Kontinuitätsargument

Das zweite der vier Argumente beruht auf dem biologischen Befund, dass die Entwicklung des Menschen vom Beginn seines Lebens an einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess darstellt. Der menschliche Organismus verändert sich dabei fortlaufend: Neue Fähigkeiten entstehen, Organe reifen heran und der Körper wächst. Diese Veränderungen erfolgen jedoch schrittweise und ohne Unterbrechung. Es gibt keinen biologischen Entwicklungsschritt, bei dem aus einem Organismus plötzlich ein neuer Organismus entsteht. Vielmehr entwickelt sich derselbe Organismus kontinuierlich weiter.

Dies lässt sich beispielhaft an der Entwicklung des Gehirns zeigen. Sie beginnt bereits in der dritten Woche nach der Befruchtung mit der Ausbildung des Neuralrohrs. Dabei entsteht das Gehirn nicht aus dem Nichts, sondern entwickelt sich aus bereits vorhandenen neuronalen Vorläuferzellen. Diese Entwicklung setzt sich kontinuierlich fort. Schon ab der siebten Woche ermöglicht sie dem Embryo erste spontane Bewegungen. Auch nach der Geburt ist sie keineswegs abgeschlossen: Bis zum sechsten Lebensjahr vervierfacht sich das Gehirnvolumen, während sich die kognitiven Fähigkeiten stetig weiterentwickeln.

Dieses Beispiel zeigt: In der Entwicklung des Menschen gibt es keinen Zeitpunkt, an dem sich der Embryo bzw. Fetus plötzlich in ein neues Wesen verwandelt. Seine Entwicklung verläuft vielmehr kontinuierlich, ohne dass sich eine klare Grenze zwischen einem „noch nicht vollständig“ und einem „vollständig“ ziehen ließe.

Identitätsargument

Dieser Befund führt schließlich zum dritten Argument, dem Identitätsargument. Denn wenn wir es mit einer kontinuierlichen Entwicklung zu tun haben, handelt es sich an jedem Punkt der Entwicklung um dasselbe Individuum. Der erwachsene Mensch teilt seine Identität mit dem Embryo bzw. Fetus, aus dem er sich entwickelt hat. Könnten wir unser vergangenes Leben wie einen rückwärtslaufenden Film betrachten, dann würden wir sehen, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einem Austausch des sich entwickelnden Organismus kommt. Die Entwicklung ließe sich kontinuierlich zurückverfolgen – von unserem aktuellen Leben bis hin zu unserer Entstehung bei der Befruchtung. Es ist ein und dasselbe Individuum, das sich vor- und nachgeburtlich entwickelt.

Wenn wir uns also heute als Menschen mit Würde und einem Recht auf Leben verstehen, dann waren wir dies auch bereits an jedem anderen Punkt unserer Entwicklung. Auch der Embryo, der am Anfang deiner Entwicklung stand, war bereits derselbe Mensch wie du heute. Das lässt sich auch daran erkennen, dass der Embryo sogar bereits die genetischen Anlagen für viele körperliche und geistige Eigenschaften in sich trägt, die uns später ausmachen.

Potenzialitätsargument

Das vierte der Argumente beruht auf dem inhärenten Potenzial des sich entwickelnden Embryos bzw. Fetus. Bereits der Embryo in seiner frühesten Entwicklung trägt aufgrund seines genetischen Entwicklungsprogramms das Potenzial in sich, sich zu dem geborenen Menschen zu entwickeln, dem wir Menschenwürde und ein Recht auf Leben zusprechen. Dieses Potenzial ist nicht von außen verliehen, sondern wohnt dem Embryo selbst inne, ist ihm somit inhärent. Deshalb handelt es sich bei der Entwicklung des Embryos nicht um die Entwicklung zu einem anderen Wesen, sondern um die Entfaltung derselben menschlichen Existenz. Das Potenzialitätsargument verdeutlicht damit, dass der Embryo die Fähigkeiten, die wir mit dem geborenen Menschen verbinden, nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt erhält. Vielmehr sind sie bereits in ihm angelegt und werden von ihm selbst im Laufe seiner Entwicklung entfaltet.

Quellen:

- O'Rahilly, Ronan; Müller, Fabiola: Human Embryology & Teratology. 3. Aufl. New York: Wiley-Liss, 2001, S. 8.
- Stiles, Joan; Jernigan, Terry L.: The Basics of Brain Development. In: Neuropsychology Review 20 (2010), H. 4, S. 327–348, hier: S. 328. <https://doi.org/10.1007/s11065-010-9148-4>.
- de Vries, Johannes I. P.; Visser, G. H. A.; Prechtl, Heinz F. R.: The Emergence of Fetal Behaviour. I. Qualitative Aspects. In: Early Human Development 7 (1982), H. 4, S. 301–322, hier: S. 301–311. [https://doi.org/10.1016/0378-3782\(82\)90033-0](https://doi.org/10.1016/0378-3782(82)90033-0).
- Kamity, Rohan; Kapavarapu, Phani K.; Chandel, Amit: Feeding Problems and Long-Term Outcomes in Preterm Infants – A Systematic Approach to Evaluation and Management. In: Children 8 (2021), H. 12, Art. 1158, hier: S. 2. <https://doi.org/10.3390/children8121158>.
- Filippetti, Maria L.; Tsakiris, Manos; Lloyd-Fox, Sarah; u. a.: Fronto-Temporoparietal Connectivity and Self-Awareness in 18-Month-Olds: A Resting-State fNIRS Study. In: Consciousness and Cognition 83 (2020), Art. 102955. <https://doi.org/10.1016/j.concog.2020.102955>.

TERMINE

LESERKALENDER - STOCK.ADOBE.COM

**18. September 2026**

BVL-Feier zum 25. Geburtstag in Berlin

19. September 2026

Marsch für das Leben in Berlin und Köln

10. Oktober 2026

Bundesmitgliederversammlung

**UNGEPLANT
SCHWANGER?**

 Wir sind da. Wir hören Dir zu.
Wir helfen Dir.


Melde Dich!

0800 36 999 63

kontakt@vita-l.de

Mehr Infos auf unserer Website: www.vita-l.de**IMPRESSUM**
 Christdemokraten
für das Leben e.V.
Kantstr. 18
48356 Nordwalde
Telefon: 0 25 73 / 97 99 391
Telefax: 0 25 73 / 97 99 392
E-Mail: info@cdl-online.de
Internet: www.cdl-online.de

Redaktion: Susanne Wenzel, Odila Carbanje

 Satz + Gestaltung: Daniel Rennen, www.dare.de
Titelmotiv Kopfzeile: NiDerLander, Fotolia.com

BUCHTIPP

Ich kauf mir ein Kind

Man bestellt es in Amerika, der Ukraine oder auch Georgien. Herstellungsmaterial, Ausstattung und Farbe werden nach Katalog ausgesucht, man bezahlt es und holt es nach Fertigstellung ab. Wir sprechen aber nicht von Automobilen, sondern von Babys. Die sogenannte „Leihmutterschaft“ avanciert damit auf dem Weltmarkt zum modernen Menschenhandel unserer Zeit.



Während Leihmutterschaft selbst in Ländern wie Thailand und Indien nur noch eingeschränkt erlaubt ist, breitet sich die Geschäftemacherei in Europa immer mehr aus. Von der Ukraine hat sich der Kinderhandel kriegsbedingt aktuell nach Georgien verlagert, doch selbst im deutschen Parlament gibt es immer mehr Befürworter, unter Prominenten wächst der Trend zum „Fremdgebärenlassen“. Die Legalisierung der angeblich nicht kommerziellen Leihmutterschaft wurde bereits von einer Kommission im Auftrag der Ampel-Bundesregierung geprüft. (...) Weltweit anerkannte ethisch-moralische Grenzen werden gerade eingerissen: Menschenhandel für Erwachsene und Organhandel sind sozial geächtet, Kinder kaufen ist neuerdings aber okay? Eine Niere nein – ein ganzes Kind ja? Aus der Perspektive der Frau ist Leihmutterschaft Prostitution 2.0. Beutete man früher „nur“ ihre Sexualität aus, will man jetzt ihre Gebärfähigkeit gegen Geld. Ein brandaktuelles und für viele Frauen und Kinder höchst gefährliches Thema, das noch viel zu wenig diskutiert wird. Birgit Kelle erklärt in ihrem gewohnt pointierten Stil, wem es nutzt, wer daran verdient, wer darunter leidet und warum es weltweit verboten werden muss.

BUCHINFOS
 Birgit Kelle: **Ich kauf mir ein Kind**. Finanzbuch Verlag.
ISBN-13: 9783959727709. 256 Seiten. Preis: 18 €
Bitte spenden Sie für das Leben!
 Unterstützen Sie die weitere Arbeit der CDL mit
Ihrer Spende! Unser Spendenkonto:

IBAN: DE53 4645 1012 0000 0025 84
Sparkasse Meschede · BIC: WELADED1MES

 Wir erhalten keinerlei öffentliche oder parteiliche
Förderung. Jede Zuwendung an die CDL ist steuerlich
begünstigt! Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.